

DFK-Standpunkt: Mitbestimmungskultur absichern

Die deutsche Mitbestimmungskultur ist ein Standortvorteil, den es zu sichern gilt. Das gilt insbesondere auch für die Rolle der Leitenden Angestellten in mitbestimmten Aufsichtsräten. Bestrebungen, die zu einem Absinken des Mitbestimmungsniveaus führen oder gar die Mitbestimmung gefährden, sind abzulehnen.

Das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland ist seit vielen Jahren geprägt von durchgreifenden Unternehmens- und Konzernumstrukturierungen sowohl organisatorischer wie gesellschaftsrechtlicher Art, von Übernahmen, Abspaltungen und Fusionen. Im internationalen Vergleich ist es bemerkenswert, wie lautlos und reibungslos diese Prozesse in Deutschland über die Bühne gegangen sind, was zu einem im ganz wesentlichen Teil der Mitbestimmung zu verdanken ist. Dies gilt übrigens nicht nur für die paritätisch besetzten Aufsichtsräte, sondern ebenso für Betriebsräte und Sprecherausschüsse.

Die Mitbestimmung ermöglicht es, die Arbeitnehmer an diesen Gestaltungsprozessen zu beteiligen. Damit wird letztlich auch einer alten Arbeitgeberforderung entsprochen, wonach die Mitarbeiter mitunternehmerisch denken und handeln sollen. Das funktioniert aber nur, wenn man die Mitarbeiter nicht nur als Arbeitskräfteinheiten und Produktivkapital und damit als reine Objekte unternehmerischen Handelns betrachtet und behandelt. Dagegen führen Transparenz und Partizipation zu Akzeptanz unternehmerischer Entscheidungen. Die Mitbestimmung hat also eine stark befriedende Wirkung und erzeugt damit unmittelbar wirtschaftliche Vorteile für das Unternehmen.

Nach einer Studie des DFK sehen die Führungskräfte in Deutschland aber auch Gefahren für die Mitbestimmung deutscher Prägung heraufziehen. So glauben 62%, dass die Globalisierung unser heutiges Mitbestimmungsmodell gefährden könnte, und 47% erwarten, dass die Mitbestimmungsregelungen innerhalb der Europäischen Union unter Aufgabe der deutschen Mitbestimmungsgesetze vereinheitlicht werden könnten. Erleben mussten wir dies bereits in Ansätzen, als die Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE) eingeführt wurde, mit der Folge, dass in nahezu allen SE-Aufsichtsräten das Mandat für die Leitenden Angestellten weggefallen ist. Ansätze zur weiteren Schwächung der deutschen Mitbestimmung hat es darüber hinaus immer wieder in der EU gegeben. Im Interesse der Unternehmen und der Mitarbeiter wird der DFK solchen Bestrebungen entgegnetreten.